

## **Richtlinien zur Förderung von Begegnungsorten für Familien bzw. zur Förderung von dezentralen Standorten**

### **1 Ausgangslage**

Die Stadt St.Gallen fördert die Entwicklung und Etablierung von Begegnungsorten für Familien und älteren Menschen bzw. von dezentralen Standorten in verschiedenen Quartieren/Lebensräumen der Stadt St.Gallen mittels finanzieller Beiträge und Entwicklungsberatung. Ziel dieser Förderung ist, dass bei Bedarf und entsprechendem Engagement kooperative und koordinierte Begegnungs- und Bildungsorte für Familien mit kleinen Kindern und ältere Menschen entstehen, die als zentraler Ort im Sinne eines «Dreh- und Angelpunktes» Bekanntheit haben und die für die genannten Zielgruppen attraktiv zum Aufsuchen sind.

### **2 Fördergrundsätze**

Gefördert werden Begegnungs- und Bildungsorte, welche Familien mit kleinen Kindern und ältere Menschen als primäre Zielgruppen ansprechen bzw. entsprechende Bestrebungen dazu. Mit dem «Förderkonzept dezentrale Standorte» wird sichergestellt, dass eine kooperative und koordinierte Entwicklung entsprechender Begegnungs- und Bildungsorte in den Quartieren möglich ist. Um von der städtischen Förderung profitieren zu können, sind Kriterien zu erfüllen, welche Entwicklungen für diese Zielgruppe besonders begünstigen.

#### **a) Förderzweck**

- **Begegnungs- und Bildungsorte** für Familien mit kleinen Kindern und/oder für ältere Menschen, die ein minimales Angebot (vgl. Fördervoraussetzungen) und Informationen über verschiedene Angebote für die genannten Zielgruppen bieten.
- **Nachhaltige Etablierung und Qualitätssicherung** von Begegnungs- und Bildungsorten für Familien mit kleinen Kindern und/oder ältere Menschen.
- **Zielgruppe** der Förderung: private Trägerschaften (Quartiervereine, Interessengemeinschaften, etc.), Privatpersonen (Initiativgruppen, etc.).

#### **b) Förderinhalte**

Beiträge werden gewährt

- an jährlich **wiederkehrende Kosten** zur nachhaltigen Betriebssicherung der dezentralen Standorte (institutionalisierte Angebote; Personal- und Infrastrukturkosten).
- zur **qualitativen Sicherung und Weiterentwicklung** der dezentralen Standorte (Weiterbildungsbudgets und Netzwerkarbeit).
- zur **Stärkung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements** in den Quartieren (Freiwilligenmanagement).

Keine Beiträge werden gewährt an

- Gewinnerorientierte Quartierinitiativen
- Schulinterne Angebote (z.B. Deutsch für Mütter, Elternforen)
- Angebote der Einzelfallhilfe (keine finanzielle Förderung von Einzelpersonen)

### **c) Fördervoraussetzungen / Förderkriterien**

Minimales Angebot (alle Kriterien müssen erfüllt sein):

1. Wöchentliches offenes Begegnungsangebot für Familien mit kleinen Kindern und/oder ältere Menschen werktags und am Wochenende mit Innen- und Aussenraum
2. Angebote für frühe Förderung (z.B. wiederkehrendes Angebot im Bereich ästhetische Bildung oder Bewegung, welche den Kindern ermöglichen durch ihr Tun die Umwelt aktiv zu «begreifen»)
3. Wiederkehrendes Elternbildungsangebot und/oder Bildungsangebote für ältere Menschen
4. Aktive Kommunikation zu den Angeboten im Begegnungszentrum und Verbreitung von Informationen und Triagierung zu weiteren für Familien und/oder ältere Menschen relevanten Angeboten in den Lebensräumen und der Stadt St.Gallen.

Koordination:

1. Benennung einer verantwortlichen Person für Information, Auskunft, Koordination, Freiwilligenmanagement und Qualitätssicherung.
2. Institutionalisierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Angeboten im Quartier/Lebensraum bzw. Zusammenarbeit mit spezifischen im Frühbereich tätigen Fachstellen und/oder Fachstellen, welche sich mit älteren Menschen befassen.

Projektinitiativen, welche die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen:

Projekte und Initiativen, welche Familien mit kleinen Kindern als Zielgruppe haben, aber die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, können mit minimalen Beträgen nach Ermessen bis zu einem Maximum von CHF 2'000 unterstützt werden. Diese Unterstützung dauert maximal drei Jahre und erfolgt unter der Bedingung, dass die Ideen weiterentwickelt werden können, und mit dem Ziel, dass aus den Initiativen Projekte bzw. Angebote entstehen, die zukünftig die Förderkriterien erfüllen.

### **d) Förderumfang**

Jährlich wiederkehrende Förderung je Projekt. Höchstbeitrag (Deckel je Projekt):

- Der Höchstbeitrag je Begegnungszentrum beträgt für den Bereich «Familien mit kleinen Kindern» CHF 15'000 sowie für den Bereich «Alter» CHF 3'000 jährlich. Dieser Höchstbeitrag kann in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.
- Begründete Ausnahmen: Soziodemografische Merkmale der Quartierbevölkerung, dringlicher Handlungsbedarf, Innovation/gute Praxis usw.

Der Maximalbeitrag je dezentraler Standort berechnet sich auf Basis der anrechenbaren Kosten.

Anrechenbare Kosten sind:

- Infrastruktur- und Betriebskosten von Räumlichkeiten
- Personalkosten inkl. Aufwände für Freiwilligenarbeit (Ansatz CHF 25 pro Stunde)
- Kosten für institutionalisierte Angebote der Trägerschaft
- Qualitätssicherungskosten (Weiterbildungen, Netzwerkarbeit)

Nicht anrechenbare Kosten:

- Kosten für Angebote von Mieterinnen und Mietern

- Kosten für institutionalisierte Angebote, die von anderen städtischen Fördergeldern profitieren (z.B. Spiki Angebote)
- Kosten für punktuelle bzw. einmalige Angebote und Projekte (Anlässe und Projekte)

### **3 Gesuchseinreichung**

Gesuche sind spätestens drei Monate vor der Umsetzung des Angebots schriftlich über das Online-Formular ([www.quartiere.stadt.sg.ch](http://www.quartiere.stadt.sg.ch)) einzureichen. Eine rückwirkende Finanzierung ist nicht möglich. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt in den darauffolgenden Betriebsjahren und sind i.d.R. auf drei Jahre befristet.

Ein Gesuch beinhaltet folgende Angaben:

- Beschreibung des Dezentralen Standortes (Trägerschaft, Zielgruppen, Zielsetzung, Angebote, ehrenamtliche Leistungen, Vernetzung im Quartier)
- Zielsetzung: Mit welchen Angeboten soll das Ziel erreicht werden?
- Grobes Budget und darin ersichtlich:
  - I. Art der Ausgaben (Material, Entschädigungen usw.)
  - II. Eigenleistungen
  - III. Mitfinanzierungen (Sponsoren, Stiftungen, Fonds usw.)

Bei Bedarf ist jeweils im April vor Ablauf der städtischen Förderung ein Gesuch um Verlängerung bzw. Neubeurteilung der Unterstützung einzureichen.

### **4 Beratung und offene Fragen**

Die Dienststelle Gesellschaftsfragen bietet Unterstützung und Beratung bei der Gesuchstellung an. Kontakt: Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, Peter Bischof, Quartierbeauftragter, Amtshaus, Neugasse 3, 9004 St.Gallen, [peter.bischof@stadt.sg.ch](mailto:peter.bischof@stadt.sg.ch), 071 224 55 07.

### **5 Berichterstattung**

Über die unterstützten dezentralen Standorte erfolgt jährlich eine kurze Berichterstattung über das Betriebsjahr, eine Evaluation oder Dokumentation (was wurde konkret umgesetzt und was sind Erkenntnisse daraus). Ebenfalls ist der jeweilige Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung; inkl. Vorjahresvergleich) bzw. für Projekte gemäss Ziff. 2 eine Abrechnungszusammenstellung (Auslagen und Einnahmen) zur Verfügung zu stellen. Die Trägerschaft reicht diese Unterlagen jeweils Anfang Januar des Folgejahres bei der Dienststelle Gesellschaftsfragen ein.

### **6 Auszahlung der Beiträge**

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in der Regel in der ersten Hälfte des Betriebsjahres. Vorbehalten ist die Budgetgenehmigung durch die Stadt St.Gallen.

Wird aufgrund der Berichterstattung festgestellt, dass die städtischen Gelder nicht zweckbestimmt verwendet oder ein Gewinn erwirtschaftet wurde, kann die Stadt ihre Leistungen angemessen kürzen bzw. die bereits ausbezahlten Beiträge im Folgejahr anteilmässig zurückfordern.